

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 75635

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 595

zul. Abrollumfang in mm : 1910

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ED2	66	E713	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)16)
ED3	66	E965		
ED3	66	F311		
ED4	80	E714		
ED6	66	F180		
ED7	80	E718		
ED9	91; 96	E715		
EC8	55	E716		
EC9	66	E717		
EE8	110	F468		
EE9	110	F469		

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	118	G069, e6*93/81*0017*..	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)18)
EH6	92	G070, e6*93/81*0016*..	215/40R16-82	

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**Anlage-Nr. : **2a**Seite **3** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG3	55	F876	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20) 21)
EG4	66	F877		
EG5	92	F878		
EG8	66	F875		
EH9	92	F883		
EJ1	92	G623,		
EJ2	74	G624,		
EG6	118	F879		
EG9	118	F884		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	66	G916, e11*93/81*0018*..	195/45R16-80 205/45R16-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA9	66	G917, e11*93/81*0022* ..	1)21)22) 215/40R16-82	
MB1	83; 93	G918, e11*93/81*0023* ..	1)21)	
MB2	55; 66	e11*96/27*0067* ..		
MB3	84	e11*96/27*0068* ..		
MB4	85	e11*96/27*0069* ..	195/45R16-80 205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MB7	63; 77	e11*96/27*0071* ..	205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	55; 66	e6*93/81*0006*..	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)
EK3	84	e6*93/81*0007*..	205/45R16-83 1)11)	
EK1	84	e6*93/81*0008*..	215/40R16-82	
EJ6	77	e6*93/81*0013*..		
EJ8	92	e6*93/81*0014*..		
EK4	118	e6*93/81*0009*..	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	55; 66	e11*96/79*0087*	195/45R16-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MB9	84	e11*96/79*0088* e11*98/14*0088*	205/45R16-83 1)11)21)22)	
MC1	85; 92	e11*96/79*0089*	215/40R16-82 1)21)	
MC3	74; 77	e11*96/79*0091*	205/45R16-83 1)21)22) 215/40R16-82 1)21)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 16) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Spritzschutz oder Tieferlegung.
- 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Es können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
- 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. (Stellung der Spreiznieten dann waagrecht)
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungsglasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ64,0 /Ø56,1**

- 21) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf­fläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

- 22) An Achse 2 sind die Radhaus­ausschnittkanten umzulegen.

Die Anlage 2a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/50993/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **Honda Civic, 5-türer****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp (Handelsbezeichnung)	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7½Jx16H2	CB 75635	BORBET	4	100	64,0	35	590	1930
7½Jx16H2	T 75635	BORBET	4	100	64,0	35	595	1910
7½Jx16H2	75635 (BS 75635)	BORBET	4	100	64,0	35	590	1930
7½Jx16H2	R 75635	BORBET	4	100	64,0	35	580	1950
7½Jx16H2	E 75635	BORBET	4	100	64,0	35	580	1930
7½Jx16H2	CF 75630	BORBET	4	100	64,0	35	640	2000

*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 56,1 mm
Kennz. BO. Æ64,0/Æ56,1****Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Prüfstelle/Genehmigung
CB 75635	TÜV Automotive GmbH 366-1107-99-MURD
T 75635	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00149/B/15
75635 (BS 75635)	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15
R 75635	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00269/A/15
E 75635	TÜV Automotive GmbH 366-1338-97-MURD
CF 75630	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA95/00129/B/15

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen

Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: Honda Civic
--

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht

Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EU5	e11*98/14*0158*..	66	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
EU6	e11*98/14*0159*..	81	225/45R16-89 1)24)	
EU7	e11*98/14*0160*..	66		
EU8	e11*98/14*0161*..	81		

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit nachfolgend aufgeführten Ventilen zulässig:

Radtyp	Ventilart
CB 75635	Gummi- oder Metallventile *)
T 75635	Gummi- oder Metallventile *)
75635 (BS 75635)	Gummi- oder Metallventile
R 75635	Gummi- oder Metallventile *)
E 75635	Gummi- oder Metallventile
CF 75630	Gummi- oder Metallventile

Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

*) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.

- 10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Auswuchtgewichte
T 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
BS 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
R 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
CB 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
E 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
CF 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. März 2001

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold